

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 22. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2024)

zum Thema:

**Anmietung von Objekten der Flüchtlingsunterbringung transparent machen**

und **Antwort** vom 6. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold  
(CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20947

vom 22. November 2024

über Anmietung von Objekten der Flüchtlingsunterbringung transparent machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Objekte, die aktuell zur Nutzung vorgesehen sind, wurden in Berlin zur Flüchtlingsunterbringung angemietet?
2. Welche Kosten entstehen durch die Anmietung (bitte Kaltmiete und Betriebskosten warm / kalt separat ausweisen)?
3. Für welchen Zeitraum ist die Anmietung jeweils erfolgt?

Zu 1.– 3.: Ich verweise auf die diesem Schreiben anhängende Anlage mit einer detaillierten Darstellung der einzelnen Geflüchtetenunterkünfte. Diese enthält auch die sogenannten Betreibergeführten Unterkünfte (BGU), bei welchen keine klassischen Mietzahlungen anfallen, sondern die genutzten Flächen über die Tagessätze der Betreiber finanziert werden.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlage nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Angaben zu Kosten, die dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) infolge der abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen entstehen, die Inhalte der mit Dritten abgeschlossenen Verträge und Informationen zu laufenden Verfahren sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der Angaben zu den Kosten und den vertraglichen Details erfolgen, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO i. V. m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Vertragsinhalte und Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt.

Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

Berlin, den 06. Dezember 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung